

# Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

Lars P. Feld

Daniel Nientiedt

*Version: 8. September 2023*

## **Inhalt:**

1. Einführung
2. Historischer Hintergrund und Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft
  - 2.1 Die Denkschule des Ordoliberalismus
  - 2.2 Von der Theorie zur Praxis
3. Merkmale und Interpretationen
  - 3.1 Wettbewerbsordnung
  - 3.2 Sozialer Ausgleich
  - 3.3 Markt und Staat: Das deutsche Wirtschaftssystem im internationalen Vergleich
4. Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft heute
  - 4.1 Der Kanon von Prinzipien
  - 4.2 Anwendung auf die wirtschaftspolitische Praxis
5. Fazit
6. Literaturverzeichnis

## 1. Einführung

Die Soziale Marktwirtschaft ist das Wirtschaftssystem, das sich Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gegeben hat. Dieses System besitzt eine sehr hohe gesellschaftliche Akzeptanz und wird über Parteigrenzen hinweg gelobt. Die Beliebtheit der Sozialen Marktwirtschaft scheint bei den Bürgerinnen und Bürgern immer dann besonders hoch zu sein, wenn sie ihr ursprüngliches Versprechen einlöst, nämlich – in den Worten des ehemaligen Wirtschaftsministers Ludwig Erhard – „Wohlstand für alle durch die Soziale Marktwirtschaft“ schafft. Wenn sich makroökonomische Variablen wie Wirtschaftsleistung, Beschäftigung und Inflation zugunsten der Bürger entwickeln, dann steigt die Zustimmung zum Wirtschaftssystem (siehe Fuest 2018).

Während um die faktische Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft immer wieder gerungen wird, ist das ihr zugrunde liegende wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzept für die wenigsten eindeutig. Unstrittig ist, dass sie das übergeordnete Ziel verfolgt, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“ (Müller-Armack 1956/1976, S. 243). Entsprechend dieser irenischen Formel, die von Alfred Müller-Armack geprägt wurde, stehen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialer Ausgleich in einer Volkswirtschaft nicht im Gegensatz zueinander, sondern unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. In diesem Sinne bekennt sich mittlerweile die Europäische Union im Vertrag von Lissabon zum Leitbild einer „in hohem Maße wettbewerbsfähige[n] soziale[n] Marktwirtschaft“.

Wenn der Begriff Soziale Marktwirtschaft trotzdem zuweilen als „Leerformel“ bezeichnet wird (Spoerer und Streb 2013, S. 265), so liegt dies daran, dass nicht abschließend geklärt ist, in welchem Verhältnis die marktwirtschaftlichen und sozialstaatlichen Elemente in der Sozialen Marktwirtschaft stehen sollen. Dieses Verhältnis wurde immer wieder sehr unterschiedlich beschrieben, insbesondere im Kontext der Tagespolitik und ihrer spezifischen politischen

Interessen. So erklärt sich, dass die Soziale Marktwirtschaft regelmäßig aus zwei entgegengesetzten Richtungen kritisiert wird, nämlich sowohl dafür, dass sie sozialpolitischen Belangen zu wenig Bedeutung einräumt, als auch dafür, dass sie diesen Aspekt überbetont.

Diese Studie möchte das unscharfe wirtschaftspolitische Konzept der Sozialen Marktwirtschaft schärfen. Aus ideengeschichtlicher Perspektive ist dieses Konzept nämlich weniger unbestimmt, als manche heutige Verwendung des Begriffs Soziale Marktwirtschaft nahelegt. Zwar beruht das deutsche Wirtschaftssystem nicht auf einem abgeschlossenen Katalog wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Gleichwohl kann das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft anhand einer Reihe von allgemeinen Prinzipien definiert werden, die seinen inhaltlichen Kern klar umreißen. Solche Prinzipien existieren für den marktwirtschaftlichen Bereich wie für den Bereich des sozialen Ausgleichs, worauf diese Studie insbesondere hinweist.

Die Soziale Marktwirtschaft basiert maßgeblich auf den wirtschaftspolitischen Ideen des Ordoliberalismus, einer Denkschule, deren Entstehung bis in die 1930er Jahre zurückreicht. Zu den wichtigsten Ordoliberalen gehören Walter Eucken und Franz Böhm als Vertreter der sog. Freiburger Schule, Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke als Vertreter eines stärker soziologisch gefärbten Liberalismus sowie Alfred Müller-Armack als Vertreter der sog. Kölner Schule, die vor allem die sozialpolitischen Aspekte betonte. Der Ordoliberalismus entstand als Reaktion auf die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Industrialisierung („soziale Frage“) und der Weimarer Epoche. Die Ordoliberalen wollten sich dabei sowohl vom *Laissez-faire*-Liberalismus des 19. Jahrhunderts als auch von der Zentralverwaltungswirtschaft sozialistischer Provenienz abgrenzen. Neben dem Ordoliberalismus wurde die Soziale Marktwirtschaft von der Soziallehre der christlichen Kirchen beeinflusst.

Die Prinzipien für die Gestaltung eines funktionsfähigen Wirtschaftssystems sind in Euckens posthum veröffentlichten Hauptwerk *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (Eucken 1952/2004) festgehalten. Eine vergleichbare systematische Darstellung der Prinzipien des sozialen Ausgleichs liegt nicht vor. Gleichwohl nahmen die Begründer der deutschen Wirtschaftsordnung wie Erhard und Müller-Armack immer wieder Bezug auf bestimmte sozialpolitische Prinzipien, die in dieser Studie den wirtschaftspolitischen Grundsätzen Euckens zur Seite gestellt werden sollen. Eine Betonung der Prinzipien des sozialen Ausgleichs ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil es empirische Evidenz dafür gibt, dass die deutsche Bevölkerung die Soziale Marktwirtschaft häufig entweder als marktwirtschaftlich oder als sozialstaatlich orientiert wahrnimmt, aber nicht beides gleichzeitig (Blesse et al. 2022).

Der Umstand, dass die Soziale Marktwirtschaft als ein Bündel von allgemeinen Prinzipien beschrieben werden kann, hat praktische Implikationen. Es folgt daraus, dass dieses Wirtschaftssystem zwar in Deutschland entstanden ist, aber die ihm zugrundeliegenden Regeln für eine freie Wirtschaft und Gesellschaft in andere Kontexte übertragbar sind. Eine Übertragung ist insbesondere deshalb möglich, weil die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft relativ weit gefasst sind und Raum für individuelle Ausgestaltung lassen. Die Idee eines Wirtschaftssystems, das materiellen Wohlstand mit sozialer Teilhabe kombiniert, dürfte somit außerhalb Deutschlands auf Zustimmung stoßen. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein konkretes Modell für ein solches System, das bei wirtschaftspolitischen Reformen als Vorbild dienen kann.

Die vorliegende Studie beleuchtet zuerst die ideengeschichtlichen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft und zeichnet ihre Entstehung nach. Darauf aufbauend werden die Merkmale des deutschen Wirtschaftssystems beschrieben, wobei zu beachten ist, dass verschiedene Personen die Soziale Marktwirtschaft unterschiedlich interpretiert haben. Zudem wird darauf eingegangen,

welche Besonderheiten das deutsche Wirtschaftssystem im internationalen Vergleich aufweist. Im folgenden Schritt wird aus der Literatur ein grundlegender Kanon von Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft abgeleitet. Abschließend wird diskutiert, wie sich diese Prinzipien auf die heutige wirtschaftspolitische Praxis anwenden lassen.

## **2. Historischer Hintergrund und Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft**

### ***2.1 Die Denkschule des Ordoliberalismus***

Die Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft beginnt mit dem Ende der Plan- und Kriegswirtschaft im Sommer des Jahres 1948. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die alliierten Besatzungsmächte die Planwirtschaft der Nationalsozialisten weitgehend fortgesetzt. Die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien im Jahr 1948 in der Trizone erfolgte jedoch nicht *ex nihilo*, sondern knüpfte an wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen an, die seit der Zeit der Weimarer Republik gesammelt worden waren (Spoerer 2019).

Als wichtige intellektuelle Quelle für die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft gilt die wirtschaftstheoretische und -politische Denkschule des Ordoliberalismus (Goldschmidt und Wohlgemuth 2008). Zurückblickend beschrieb Erhard den Einfluss der Ordoliberalen mit folgenden Worten: „Wenn nämlich jemals eine Theorie die Zeichen der Zeit richtig zu deuten wusste und einer ihren Erkenntnissen gemäßen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik neue Impulse gab, dann waren es die Gedanken der Männer, die heute als Neo- oder Ordoliberales gelten. Sie haben der Wirtschaftspolitik immer mehr gesellschaftspolitische Akzente verliehen und sie aus der Isolierung eines mechanistisch-rechenhaften Denkens gelöst“ (Erhard 1961/1988, S. 696).

Der Ordoliberalismus ist die deutsche Variante des Neoliberalismus. Beide Strömungen entstanden in den 1930er Jahren als Gegenbewegung zum *Laissez-faire*-Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Neo- bzw. Ordoliberale teilten die Überzeugung des alten Liberalismus, dass die Freiheit des Individuums den höchsten politischen Wert darstellt. Gleichzeitig waren die Neoliberalen der Auffassung, dass ein freier und fairer Wettbewerb auf dem Markt eine aktive Rolle des Staates bei der Absicherung dieses Wettbewerbs voraussetzt. Der historische Begriff des Neoliberalismus muss somit von seiner heutigen Verwendung im Sinne von Marktradikalismus unterschieden werden (Krieger und Nientiedt 2022).

Die Überzeugung, dass freier Wettbewerb eine aktive Rolle des Staates erfordert, basiert auf Erkenntnissen aus dem wissenschaftlichen Forschungsprogramm der Freiburger Schule. Im Mittelpunkt dieses Forschungsprogramms stehen die sog. Wirtschaftsverfassung und ihr Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Wirtschaftsverfassung ist die Gesamtheit aller (Rechts-)Regeln, die das wirtschaftliche Leben beeinflussen (Eucken 1940/1989). Im Sprachgebrauch der modernen Volkswirtschaftslehre werden diese Regeln als Institutionen bezeichnet (Acemoglu et al. 2005). Sie können sowohl formeller (z. B. Gesetze, Verfassungen) als auch informeller Natur sein (z. B. Normen, Sitten, Gebräuche).

Die Freiburger Schule postuliert, dass sich die positiven Eigenschaften freier Märkte nicht von selbst einstellen. Vielmehr setzen funktionierende Märkte einen Staat voraus, der passende Regeln festlegt und über ihre Einhaltung wacht. Eine besonders wichtige Aufgabe des Staates besteht darin, den Wettbewerb zu schützen. Dies erfordert Rechtsregeln, die darauf ausgerichtet sind, fairen und freien Wettbewerb („Leistungswettbewerb“) zu ermöglichen und zugleich wettbewerbsfeindliches Verhalten von Unternehmen oder Interessengruppen zu unterbinden (Böhm 1933/2010). Zu letzterem zählen z. B. Kartellvereinbarungen.

Den Ordoliberalen war es ein Anliegen, ihre wissenschaftliche Arbeit für die Wirtschaftspolitik nutzbar zu machen. Eucken nennt in den *Grundsätzen* zwei Leitgedanken für das wirtschaftspolitische Handeln des Staates: „Erster Grundsatz: Die Politik des Staates sollte darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktionen zu begrenzen. ... Zweiter Grundsatz: Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses“ (Eucken 1952/2004, S. 334-336). Der zweite Grundsatz ist das bekannte wirtschaftspolitische Paradigma des Ordoliberalismus: Der Staat soll Marktergebnisse vor allem durch Gesetzgebung beeinflussen („Ordnungspolitik“), statt selbst ins Marktgeschehen einzugreifen („Prozesspolitik“). In den *Grundsätzen* erarbeitet Eucken konkrete Vorschläge, wie der Staat durch ordnungspolitische Gesetzgebung und einige wenige prozesspolitische Eingriffe einen angemessenen Regelrahmen für eine freie Marktwirtschaft bereitstellen kann. Er formuliert diese Vorschläge als Prinzipien, die für die Soziale Marktwirtschaft als Ganzes konstitutiv sind (siehe Abschnitt 4.1).

Solche wirtschaftspolitischen Empfehlungen beruhen auf Hypothesen über die Wirkung unterschiedlicher (Rechts-)Regeln. Sie beruhen darüber hinaus aber auf politischen und ethischen Überzeugungen. Der Ordoliberalismus ist von dem Gedanken getragen, dass die Freiheit des Individuums besonderen Schutz verdient. So argumentiert Eucken mit Verweis auf Immanuel Kant, dass jedem Menschen eine Freiheitssphäre zusteht, in der er oder sie vor Übergriffen anderer und vor dem Staat geschützt ist (Eucken 1952/2004). Der politische Liberalismus der Ordoliberalen stand im Konflikt mit der nationalsozialistischen Diktatur: Rüstow und Röpke mussten Deutschland nach der Machtergreifung im Jahr 1933 verlassen, während Eucken und Böhm Teil des akademischen Widerstands wurden (Maier 2014).

## ***2.2 Von der Theorie zur Praxis***

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war der Ordoliberalismus ein wichtiger inhaltlicher Bezugspunkt für die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft. Die Umsetzung der ordoliberalen Ideen in die Praxis erfolgte durch die Politiker der jungen Bundesrepublik, allen voran Erhard und Müller-Armack. Darüber hinaus gab es einen begrenzten direkten Einfluss der Freiburger, etwa durch die Mitwirkung von Eucken und Böhm im Wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums.

Die Einführung der Marktwirtschaft im Nachkriegsdeutschland lag wesentlich in der Verantwortung von Erhard. Er wurde im Jahr 1948 zum Direktor für Wirtschaft in der britisch-amerikanischen Besatzungszone gewählt und war anschließend von 1949 bis 1963 Wirtschaftsminister unter Kanzler Konrad Adenauer sowie von 1963 bis 1966 selbst Kanzler der Bundesrepublik. Müller-Armack trat im Jahr 1952 in die Grundsatzabteilung des Wirtschaftsministeriums ein. Als enger Mitarbeiter Erhards beeinflusste er maßgeblich die Entwicklung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft, indem er die Komplementarität von freier Marktwirtschaft und sozialstaatlichen Maßnahmen hervorhob.

Im Sommer des Jahres 1948 wurden zwei Reformen implementiert, welche die Geburtsstunde der Sozialen Marktwirtschaft markieren. Parallel zur Einführung der Deutschen Mark durch die Alliierten am 20. Juni 1948 erließ Erhard ein Gesetz zur Preisfreigabe („Leitsätze-gesetz“), dessen Referentenentwurf von Euckens Schüler Leonhard Miksch verfasst worden war. Die Entscheidung zur Freigabe der Preise in Kombination mit der Verfügbarkeit der neuen Währung hatte einen dramatischen Effekt: Innerhalb kürzester Zeit füllten sich die Schaufenster mit Waren, die zuvor gehortet oder auf dem Schwarzmarkt gehandelt worden waren (Giersch et al. 1992).

Auf diese Reformen folgte eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs in Westdeutschland, die als Wirtschaftswunder bezeichnet wird. In den Jahren von 1948 bis 1960 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt durchschnittlich jährlich um 9,3 Prozent. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote von 11 Prozent im Jahr 1950 auf unter 2 Prozent im Jahr 1960. Im Außenhandel führte die erneute Einbindung in internationale Handelsstrukturen in Kombination mit der hohen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte zu einem sprunghaften Anstieg der Exportquoten (Spoerer und Streb 2013). Erhard wollte allerdings nicht von einem Wunder sprechen: „Weil ich alle Erfolge, die mittels meiner Wirtschaftspolitik errungen wurden, auf das Tun und Lassen der beteiligten *Menschen* zurückführe, bin ich übrigens auch nicht geneigt, den Begriff des ‚*deutschen Wunders*‘ gelten zu lassen. Das, was sich in Deutschland in den letzten neun Jahren vollzogen hat, war ... nur die Konsequenz der ehrlichen Anstrengung eines ganzen Volkes, das nach freiheitlichen Prinzipien die Möglichkeit eingeräumt erhalten hat, menschliche Initiative, menschliche Energien wieder anwenden zu dürfen“ (Erhard 1957, S. 157).

Eine zentrale Forderung des Ordoliberalismus besteht darin, dass der Staat den Wettbewerb schützen soll. Dementsprechend bedeutsam für die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft war die Verabschiedung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Jahr 1957. An der Entstehung des Gesetzes hatte insbesondere Franz Böhm wesentlich mitgewirkt. Wichtige Regelungen des GWB sind ein weitgehendes Kartellverbot – das gegen den Widerstand der deutschen Industrie durchgesetzt wurde – und das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.

Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen des Ordoliberalismus zielen vor allem darauf ab, einen festen Regelrahmen für Märkte zu schaffen. In Wirtschaftskrisen gibt es jedoch darüber hinaus Bedarf für Maßnahmen der makroökonomischen Stabilisierung. Eine solche Konjunkturpolitik

wurde von Wirtschaftsminister Karl Schiller als fester Bestandteil der deutschen Wirtschaftspolitik verankert. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StabG) des Jahres 1967 definiert vier Ziele für die Geld- und Fiskalpolitik: Preisstabilität, hoher Beschäftigungsstand, ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum. Schiller sah keinen Widerspruch zwischen dem „Freiburger Imperativ“ des Leistungswettbewerbs und einem Staatshandeln, das diese Ziele verfolgt. Tatsächlich sind die makroökonomischen Ziele des StabG noch heute bedeutsam für die Praxis der Sozialen Marktwirtschaft (Michaelis et al. 2015).

Der Aspekt des sozialen Ausgleichs spielte in der frühen Bundesrepublik eine untergeordnete Rolle. Die erste umfangreiche Reform des Rentensystems erfolgte im Jahr 1957 – gegen den Widerstand Erhards. In den folgenden Jahrzehnten wurden die sozialstaatlichen Elemente der Sozialen Marktwirtschaft quantitativ stark ausgedehnt. Der Anteil staatlicher Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 1960 noch bei 18,3 Prozent, stieg aber bis zum Jahr 2000 auf 28,8 Prozent an. Inzwischen liegt die Sozialleistungsquote etwas oberhalb von 30 Prozent, im Jahr 2022, nach vorläufigen Zahlen, bei 30,5 Prozent (BMAS 2023). Unabhängig von der Bewertung der dahinterstehenden Maßnahmen scheint dieses System staatlicher Leistungen tatsächlich eine ausgleichende Wirkung zu erzielen: So ist die Ungleichheit der Nettoeinkommen in Deutschland seit dem Jahr 2005 weitgehend unverändert geblieben, während sie in anderen vergleichbaren Industrienationen gestiegen ist (Sachverständigenrat 2019). Das Steuer-Transfer-System verteilt dabei in Deutschland in erheblichem Umfang Einkommen um.

### **3. Merkmale und Interpretationen**

#### ***3.1 Wettbewerbsordnung***

Die Soziale Marktwirtschaft ist in erster Linie eine freie Marktwirtschaft, in der das Verhalten der Marktteilnehmer über den Preismechanismus koordiniert wird. Die Koordination über Preise sorgt für eine effiziente Verwendung der Produktionsmittel und eine ständige Anpassung der Produktion nach Maßgabe der Konsumenten. Zudem werden auf freien Märkten das Wissen und die Fähigkeiten aller Menschen produktiv nutzbar gemacht (Hayek 1945). Die Marktwirtschaft ist deshalb wie kein anderes Wirtschaftssystem in der Lage, die Versorgung mit materiellen Gütern zu gewährleisten sowie Innovationen zu generieren.

Wie der Ordoliberalismus betont, stellen sich die Vorteile der Marktwirtschaft nicht in Abwesenheit von staatlicher Regulierung ein. Sie sind vielmehr abhängig von einem geeigneten institutionellen oder Regelrahmen, der die Entstehung wirtschaftlicher Macht verhindert. Dies bedeutet, dass die Marktteilnehmer nicht in der Lage sein sollen, anderen ihren Willen aufzuzwingen (z. B. in Form hoher Preise). Der Staat soll ebenfalls keine wirtschaftlichen Machtpositionen fördern oder selbst einnehmen. Die dafür notwendige Wirtschaftsverfassung wird von Eucken als „Wettbewerbsordnung“ bezeichnet (Eucken 1952/2004). In ihr herrscht ein fairer Wettbewerb, der Leistung und Kreativität belohnt.

Eine funktionierende Marktwirtschaft erfüllt bereits von selbst eine wichtige soziale Funktion, indem sie den Menschen ermöglicht, selbstständig und bestmöglich für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, ohne wirtschaftlicher Macht ausgesetzt zu sein. Dies wird insbesondere von Erhard vertreten: „Die Wettbewerbswirtschaft aufrechtzuerhalten entspricht in jedweder Hinsicht einem sozialen Gebot“ (Erhard 1957, S. 209). Für Müller-Armack ist eine funktionierende Marktwirtschaft ebenso unter sozialen Gesichtspunkten wünschenswert. Darüber hinaus hebt er

allerdings die Notwendigkeit hervor, das marktwirtschaftliche System um Elemente des sozialen Ausgleichs zu ergänzen.

### ***3.2 Sozialer Ausgleich***

Nach Maßgabe Müller-Armacks verbindet das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs“ (Müller-Armack 1956/1976, S. 243). Der soziale Ausgleich kommt demnach nicht über den Markt zustande, sondern meint vielmehr eine Korrektur des Marktergebnisses. Konkret geht es um drei Arten von Maßnahmen: die Absicherung von Risiken durch die Systeme der Sozialversicherung, eine Korrektur der primären Einkommensverteilung durch das Steuersystem sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit (Wohlgemuth 2011).

Warum soll das Marktergebnis korrigiert werden? Müller-Armack merkt an, dass alle Menschen über Wertvorstellungen verfügen, die sie in der Gesellschaft verwirklicht sehen möchten. Eine funktionierende Marktwirtschaft unterstützt bestimmte „Wertziele“ der Menschen – z. B. Freiheit und Wohlstand – aber nicht alle Wertvorstellungen. Ziele wie Sicherheit, Gleichheit oder Gerechtigkeit werden vom marktwirtschaftlichen System möglicherweise nicht oder nicht vollständig erfüllt. Um diesen Forderungen der Menschen zu entsprechen, sollen sozialstaatliche Elemente neben die marktliche Organisation treten (Müller-Armack 1948).

Müller-Armacks Beitrag besteht darin herauszuarbeiten, dass eine Marktwirtschaft nicht nur die Umsetzung der wirtschaftlichen Ziele einer Gesellschaft, sondern auch die Umsetzung ihrer Wertziele besonders gut unterstützt. Dabei werden Marktwirtschaft und sozialer Ausgleich als komplementär aufgefasst. Durch die hohe Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft entsteht überhaupt erst die Möglichkeit, außerwirtschaftliche Ziele nachdrücklich zu verfolgen. Umgekehrt können Maßnahmen des sozialen Ausgleichs die Härten dynamischer Anpassungsprozesse in einer

Marktwirtschaft abfedern. Darüber hinaus zeigt Müller-Armack, dass Maßnahmen des sozialen Ausgleichs „marktkonform“ gestaltet sein können, dass sie also die Funktionsweise der Marktwirtschaft nicht notwendig einschränken (siehe Abschnitt 4.1).

Welche Werte die Soziale Marktwirtschaft umsetzen soll, wird von Müller-Armack nicht festgelegt. In der spezifischen Situation Deutschlands nach Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft häufig Bezug auf die Wertvorstellungen der christlichen Kirchen (Höffner 1959/2014). Allerdings weist Müller-Armack darauf hin, dass die Soziale Marktwirtschaft die ihr zugrunde liegenden Werte nicht selbst setzt, sondern sie über den politischen Prozess aus der Gesellschaft empfängt: „Soziale Marktwirtschaft ist keine Philosophie über das Wertfundament unserer Gesellschaft. Dies überläßt sie dem vom Religiösen oder Philosophischen her urteilenden Normensystem. Sie ist vielmehr ... eine strategische Idee innerhalb des Konfliktes verschiedener Zielsituationen. Sie ist eine Stilformel, durch die versucht wird, die wesentlichen Ziele unserer freien Gesellschaft zu einem neuen, ... praktischen Ausgleich zu bringen.“ (Müller-Armack 1962, S. 13).

### ***3.3 Markt und Staat: Das deutsche Wirtschaftssystem im internationalen Vergleich***

Die Soziale Marktwirtschaft ist ihrer Konzeption nach ein marktwirtschaftliches System, das durch seine hohe Leistungsfähigkeit gleichzeitig dem sozialen Ausgleich dienen kann. Mit diesem Ansatz ist Deutschland international nicht allein. Die freiheitlich-marktwirtschaftliche Ausrichtung teilt das Land mit anderen westlichen Industrienationen. Die Betonung sozialstaatlicher Maßnahmen hingegen teilt es mit einigen seiner europäischen Nachbarn.

Die Implementierung marktwirtschaftlicher Strukturen ist international verschieden. Einer bekannten Klassifizierung folgend gehört Deutschland zur Gruppe der „koordinierten“ Marktwirtschaften, die sich von „liberalen“ Marktwirtschaften abgrenzen lässt. Die Zuordnung

richtet sich nach der Frage, in welcher Beziehung die Unternehmen einer Volkswirtschaft zu ihren Angestellten, Partnern, Konkurrenten und dem Staat stehen. In koordinierten Marktwirtschaften sind diese Beziehungen in stärkerem Maße auf Zusammenarbeit ausgelegt, während in liberalen Marktwirtschaften der Konkurrenzgedanke besonders im Vordergrund steht. Die USA sind ein typisches Beispiel für eine liberale Marktwirtschaft. Zu den koordinierten Marktwirtschaften zählen neben Deutschland z. B. Japan, die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Norwegen, Dänemark und Österreich (Hall und Soskice 2001).

Das deutsche Wirtschaftssystem hat eine Reihe von Merkmalen, welche die Klassifizierung als koordinierte Marktwirtschaft rechtfertigen. Dazu gehören etwa die betriebliche Mitbestimmung oder das im StabG verankerte Instrument der konzertierten Aktion. Diese Merkmale, die dem wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzept des Korporatismus zuzurechnen sind, werden manchmal als typische Ausprägung des deutschen Wirtschaftssystems interpretiert und als „rheinischer Kapitalismus“ oder „German model“ bezeichnet. Die korporatistischen Elemente sind faktische Ausprägungen der Sozialen Marktwirtschaft, die allerdings nicht zu ihrer ordoliberalen Grundkonzeption gehören (Spoerer 2007).

Koordinierte Marktwirtschaften verfügen im Vergleich zu liberalen Marktwirtschaften typischerweise über stärker ausgebaute sozialstaatliche Strukturen. Dies gilt nicht zuletzt für Deutschland. Vergleicht man die Höhe der Sozialausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts unter den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), so belegt Deutschland derzeit den siebten Platz von 38 Ländern (OECD 2023a). Noch höhere Anteile finden sich in Frankreich, Italien, Österreich, Finnland, Belgien und Spanien (absteigend nach Höhe geordnet). Die Sozialausgaben werden in Deutschland hauptsächlich dadurch finanziert, dass besonders hohe Steuern und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen

erhoben werden. Im OECD-Vergleich belegte das Land im Jahr 2022 in dieser Kategorie den zweiten Platz. Nur in Belgien waren Arbeitseinkommen noch stärker belastet (OECD 2023b).

#### **4. Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft heute**

In diesem Kapitel werden die wirtschaftspolitischen Prinzipien dargestellt, die nach Maßgabe der Vordenker und Begründer der Sozialen Marktwirtschaft in diesem Wirtschaftssystem gelten sollen. Wenn die Prinzipien in der Praxis umgesetzt werden, so schaffen sie eine freiheitliche und leistungsfähige Marktwirtschaft – und somit die Voraussetzung für darauf aufbauende sozialstaatliche Maßnahmen (Abschnitt 4.1). Außerdem wird erläutert, was die Prinzipien für die heutige Wirtschaftspolitik bedeuten (Abschnitt 4.2).

##### ***4.1 Der Kanon von Prinzipien***

Eucken geht in den *Grundsätzen* der Frage nach, wie der „Aufbau einer funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ (Eucken 1952/2004, S. 369) gelingen kann. Das Ziel der Funktionsfähigkeit verweist darauf, dass die angestrebte Ordnung den materiellen Wohlstand der Bürger sichern soll, wohingegen das Kriterium der Menschenwürde auf die individuelle Freiheit abstellt. Um diese Ziele zu erreichen, skizziert Eucken seine ideale Wirtschaftsverfassung als Wettbewerbsordnung. Er beschreibt sie anhand von sieben konstituierenden und vier regulierenden Prinzipien (ibid., S. 254-304), die im Folgenden einzeln diskutiert werden. Das letzte regulierende Prinzip bezieht sich speziell auf den Arbeitsmarkt. Allerdings unterstellt es ein Szenario, das eher selten auftritt. Wir ergänzen die Euckenschen Prinzipien daher um die Tarifautonomie als allgemeines Prinzip des Arbeitsmarktes in der Sozialen Marktwirtschaft.

Das regulierende Prinzip der Einkommenspolitik impliziert ein gewisses Maß an gesellschaftlicher Umverteilung, ohne jedoch die notwendigen Mittel der Sozialpolitik ausführlich zu beleuchten. Gleichzeitig hat sowohl in der ursprünglichen Konzeption als auch in der Praxis der Sozialen Marktwirtschaft das Element des sozialen Ausgleichs eine hohe Bedeutung. Aus diesem Grund ergänzen wir die wirtschaftspolitischen Prinzipien außerdem um drei Prinzipien des sozialen Ausgleichs, die primär auf Überlegungen von Erhard und Müller-Armack zurückgehen.

### 1. Grundprinzip

Das marktwirtschaftliche Grundprinzip ist die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems unter Wettbewerbsbedingungen. Es soll bei jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme zur Anwendung kommen; die nachfolgenden sechs Prinzipien leiten sich daraus ab. Gemäß diesem Prinzip ist die Politik der Sozialen Marktwirtschaft insgesamt darauf ausgerichtet, dass der gesamte Wirtschaftsprozess dezentral durch die Konsumenten gelenkt wird. In einem solchen System vermitteln Preise Informationen über die relative Knappheit von Gütern und bilden so die Grundlage für die Entscheidungen aller Marktteilnehmer. Wenn wirtschaftliches Handeln über Preise koordiniert wird, so heißt dies im Umkehrschluss, dass einzelne Individuen und Unternehmen nur ein Minimum an Marktmacht und Einfluss besitzen. Wettbewerb ist „das genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte“ (Böhm 1961, S. 22).

### 2. Primat der Währungspolitik

Die Währungspolitik (Geldpolitik) nimmt eine besondere Stellung unter den konstituierenden Prinzipien ein, denn: „Alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, sind umsonst, solange eine gewisse Stabilität des Geldwertes nicht gesichert ist“ (ibid., S. 256). Die Bedeutung der Geldwertstabilität ergibt sich aus der Tatsache, dass in einer freien Marktwirtschaft die Impulse für die Entwicklung des Wirtschaftsprozesses von den Preisen ausgehen.

Veränderungen des Geldwerts – in Form von Inflation oder Deflation – gefährden diese Signalfunktion. Wenn das Preisniveau starken Schwankungen unterliegt, können die Marktteilnehmer schlechter für die Zukunft planen, sodass langfristige Investitionen gefährdet werden. Inflation senkt zudem die Kaufkraft der Bürger und entwertet ihr erspartes Vermögen. Das Preisniveau soll deshalb möglichst stabil gehalten werden. Dies ist vor allem dann möglich, wenn die Geldpolitik dem unmittelbaren politischen Einfluss entzogen ist.

### 3. Offene Märkte

Wettbewerb ist nur dann dauerhaft gesichert, wenn neue Konkurrenten den entsprechenden Markt betreten können. Daher sollen alle Beschränkungen abgebaut werden, die den Markteintritt erschweren oder verhindern. Dies gilt innerhalb einer Volkswirtschaft wie für den internationalen Handel. Innerhalb einer Volkswirtschaft bedeutet das Prinzip der offenen Märkte, dass der Staat freie Berufswahl, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ermöglichen soll. Außerdem darf er keine gesetzlich geschützten Monopole schaffen und nur eingeschränkten Patentschutz gewähren. Im Kontext des Außenhandels bedeutet dieses Prinzip, dass Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse beseitigt werden. Abstrakt gesprochen geht es darum, dass kein Marktteilnehmer in der Lage sein soll, selbstständig oder mit Hilfe des Staates eine privilegierte Position zu erreichen, in der er oder sie vom Wettbewerb ausgenommen ist.

### 4. Privateigentum

Privateigentum sichert die Handlungsfreiheit des Individuums (was für Kollektiveigentum nicht gilt). Zudem kann der Wirtschaftsprozess nur dann dezentral durch die Konsumenten gelenkt werden, wenn jeder Mensch frei über sein Eigentum verfügt. Die Wirkung der Institution des Privateigentums ist abhängig vom jeweiligen Wirtschaftssystem: In der Wettbewerbsordnung kann davon ausgegangen werden, dass privates Eigentum einzelner den anderen Mitgliedern einer

Gesellschaft zugutekommt. Der Grund dafür ist, dass der Wettbewerb die Besitzer von Produktionsmitteln dazu zwingt, diese im Sinne der Gesellschaft einzusetzen – denn alle Güter müssen sich am Markt bewähren. „Nur im Rahmen der Wettbewerbsordnung gilt der vielgenannte Satz, daß Privateigentum nicht nur dem Eigentümer, sondern auch dem Nichteigentümer Nutzen bringe“ (ibid., S. 274).

### 5. Vertragsfreiheit

Ähnlich wie das Privateigentum ist die Vertragsfreiheit notwendig für das selbstbestimmte Handeln der Individuen und die dezentrale Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch die Konsumenten. In einer freien Marktwirtschaft muss es den Menschen grundsätzlich möglich sein, Verträge gemäß ihren eigenen Wünschen und wirtschaftlichen Plänen zu schließen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Vertragsfreiheit benutzt wird, um die Freiheit anderer einzuschränken. Zum Beispiel würde ein Kartellvertrag zwischen verschiedenen Anbietern die Vertragsfreiheit der Nachfrager einschränken, weil die Anbieter nun die Vertragsbedingungen diktieren. Deshalb gilt die Freiheit, Verträge abzuschließen, nur für solche Verträge, die den Wettbewerb nicht behindern.

### 6. Haftung

Alle Marktteilnehmer sollen Verantwortung für ihr wirtschaftliches Handeln übernehmen. Dies bedeutet, dass sie durch ihr Handeln sowohl gewinnen als auch verlieren können: „Wer den Nutzen hat, muß auch den Schaden tragen“ (ibid., S. 279). Nur so kann sichergestellt werden, dass Individuen und Unternehmen auf dem Markt immer (auch) das Interesse der Marktgegenseite im Auge behalten und Risiken verantwortlich abwägen. Wenn hingegen die Kosten falscher Entscheidungen nicht von den Verursachern getragen werden müssen, sondern auf die Allgemeinheit überwältigt werden können, so setzt dies Anreize für weiteres Fehlverhalten.

## 7. Konstanz der Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftlichen Pläne der Individuen und Unternehmen richten sich nach den aktuellen Preisen und nach Erwartungen über die Zukunft. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es somit, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine vorausschauende Planung ermöglichen. Wenn die Wirtschaftspolitik eine gewisse Konstanz besitzt, ist dies die beste Grundlage für langfristige Investitionsentscheidungen. Bei Anpassungen des wirtschaftspolitischen Rahmens sollte daher eine langfristige Orientierung eingenommen werden: „Die nervöse Unrast der Wirtschaftspolitik, die oft heute verwirft, was gestern galt, schafft ein großes Maß von Unsicherheit und verhindert – zusammen mit den verzerrten Preisrelationen – viele Investitionen. Es fehlt die Atmosphäre des Vertrauens.“ (ibid., S. 288).

Die Umsetzung der oben genannten konstituierenden Prinzipien ist essenziell für die Funktionsweise einer freien Marktwirtschaft. Eucken war sich jedoch bewusst, dass der Marktmechanismus unter bestimmten Umständen versagen kann. Er ergänzt daher die sieben konstituierenden Prinzipien um vier regulierende Prinzipien, die Störungen entgegenwirken.

## 8. Monopolkontrolle

Selbst in einem wettbewerblich organisierten Wirtschaftssystem kann wirtschaftliche Macht entstehen. Unternehmen können eine marktmächtige Stellung erlangen oder den Wettbewerb in ihrer Branche durch wettbewerbsschädigendes Verhalten behindern. Eine Wettbewerbsbehörde soll daher aktiv gegen Monopole, Kartelle und jede Form der Behinderung von Wettbewerb vorgehen. Falls sich ein Monopol nicht auflösen lässt, muss sein Verhalten reguliert werden.

## 9. Einkommenspolitik

Einkommen sollen in einem gewissen Maße umverteilt werden, um die Bedürfnisse der Ärmsten in der Gesellschaft zu befriedigen. Die Umverteilung erfolgt über eine progressive Besteuerung der Einkommen, wobei die Belastung so gewählt werden soll, dass vom Steuersystem keine negative Anreizwirkung auf die Investitionstätigkeit ausgeht. Ziel ist es, ein von der Gesellschaft definiertes minimales Einkommen für alle sicherzustellen.

## 10. Wirtschaftsrechnung

In einigen Fällen führt wirtschaftliche Tätigkeit zu negativen Auswirkungen auf unbeteiligte Dritte. Als Beispiel für solche negativen externen Effekte nennt Eucken als erstes Umweltverschmutzung oder gar -zerstörung. Diese Probleme treten auf, weil der verursachte Schaden nicht in die Kostenkalkulation der Entscheidungsträger eingeht. Das Prinzip der Wirtschaftsrechnung impliziert daher Lenkungsabgaben („Pigou-Steuern“), die externe Effekte mit Kosten belegen und somit reduzieren.

## 11. Anomales Verhalten des Angebots

Koordinationsprobleme auf dem Arbeitsmarkt sind besonders schwerwiegend, weil sie die finanzielle Lebensgrundlage der Menschen betreffen. Falls die Situation eintritt, dass trotz sinkender Löhne eine Ausweitung des Arbeitsangebots stattfindet – etwa, weil die materielle Not entsprechend groß ist – soll der Staat korrigierend eingreifen und einen Mindestlohn schaffen.

## 12. Tarifautonomie

Was die grundsätzliche Organisation des Arbeitsmarktes betrifft, so findet sich bei Eucken der Hinweis dass „Arbeit keine Ware [ist]“ (ibid., S. 322), in dem Sinne dass sich der einzelne Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber häufig in einer schwächeren Position befindet. Eucken

erklärt, dass Gewerkschaften zur Lösung dieses Problems beitragen können. Er warnt aber, dass „zwischen den Partnern [des Arbeitsmarktes] Gleichgewicht herrschen [sollte]“ (ibid.). Als Ergänzung zu den Euckenschen Prinzipien bietet sich deshalb das Prinzip der Tarifautonomie an. Es besagt, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände das Recht haben, Kollektivverträge über die Lohn- und Arbeitsbedingungen (Tarifverträge) unabhängig von staatlicher Einflussnahme abzuschließen. Rechtlich leitet sich das Prinzip aus der Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes ab. Wie bereits Eucken feststellt, sind Eingriffe des Staates in die Lohnbildung vor allem aufgrund der Erfahrung mit staatlicher Zwangsschlichtung in der Weimarer Republik äußerst kritisch zu sehen (Müller-Jentsch 2022).

Die Vordenker und Begründer der Sozialen Marktwirtschaft waren sich außerdem darin einig, dass die von ihnen angestrebte funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft neben einem funktionierenden Wirtschaftssystem Formen des sozialen Ausgleichs benötigt. Dazu gehören die Systeme der Sozialversicherung, eine Korrektur der primären Einkommensverteilung durch das Steuersystem sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit. Wie Müller-Armack erklärt, steht der soziale Ausgleich der freien Marktwirtschaft keineswegs entgegen, sondern baut vielmehr auf ihr auf: „Wenn wir dem sozialen Fortschritt ein sicheres Fundament geben wollen, werden wir auf eine funktionsfähige Marktwirtschaft nicht verzichten können. ... Das Anliegen sozialer Gerechtigkeit wird damit keineswegs vom Wirtschaftlichen her eingeengt oder gar in seiner Möglichkeit bestritten.“ (Müller-Armack 1948, S. 150).

Nach welchen Prinzipien soll der soziale Ausgleich organisiert werden? Nachfolgend diskutieren wir drei Prinzipien „freiheitliche[r] Sozialpolitik“ (Erhard 1956/1988, S. 14), die in den grundlegenden Texten der Sozialen Marktwirtschaft genannt werden. Vergleichbare frühere

Darstellungen der Prinzipien des sozialen Ausgleichs finden sich bei Zohlnhöfer (1997) und Wohlgemuth (2011).

### 13. Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip besagt im Allgemeinen dass „übergeordnete oder größere soziale Einheiten die Handlungsfähigkeit kleinerer Einheiten und von Individuen nicht beeinträchtigen [dürfen] und diese bei Bedarf unterstützen [müssen]“ (Waldhoff 2022). Das Prinzip lässt sich in unterschiedlichen Bereichen anwenden. Bezogen auf wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen meint es, dass staatliche Unterstützung nur dann gewährt werden soll, wenn das Individuum oder die Familie sich nicht selbst helfen können, dass also „der Selbsthilfe und Eigenverantwortung soweit wie möglich der Vorrang eingeräumt wird“ (Erhard 1956/1988, S. 14). Im Umkehrschluss bedeutet dieses Prinzip aber auch, dass, falls Selbsthilfe und Eigenverantwortung nicht möglich oder ausreichend sind, der Staat unterstützend eingreifen soll. Darüber hinaus hat das Subsidiaritätsprinzip noch eine weitere Implikation für den sozialen Ausgleich: Unabhängig von einer akuten Problemlage sollen die Menschen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich zu handeln. Der Staat hat als übergeordnete Instanz die Aufgabe, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten und die Menschen dazu zu befähigen, Problemsituationen selbstständig zu meistern.

### 14. Marktkonformität

Dieses Prinzip beruht auf der Idee, dass, unabhängig von den Zielen wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen, unterschiedliche Formen des staatlichen Eingriffs unterschiedliche Effizienzwirkungen haben. Marktkonform sind solche Maßnahmen „die den sozialen Zweck sichern, ohne störend in die Marktapparatur einzugreifen“ (Müller-Armack 1956/1976, S. 246). Damit ist gemeint, dass sie den Preismechanismus nicht ausschalten oder verändern. Müller-Armack nennt etwa folgendes Beispiel: „Marktkonform ist ein Mietstopp, ... marktkonform ist

ein System von Mietbeihilfen für bedürftige Schichten“ (ibid.). Marktkonforme Interventionen korrigieren die primäre Einkommensverteilung indem „der Staat rundheraus dem Reicheren durch Steuern nimmt, um dem Ärmeren zu geben oder ihn steuerlich zu entlasten“ (Röpke 1929, S. 879). Diese Art der direkten Verteilungspolitik lässt den Marktprozess mit seiner hohen Leistungsfähigkeit intakt. Allerdings ist zu beachten, dass bei zunehmender Umverteilung negative Anreizwirkungen auftreten, wodurch die Leistung des Wirtschaftssystems trotzdem gemindert werden kann.

### 15. Äquivalenzprinzip

Der Bereich des sozialen Ausgleichs umfasst die Systeme der Sozialversicherung, mit denen sich die Menschen gegen individuelle Lebensrisiken (Krankheit, Arbeitslosigkeit, etc.) absichern oder, wie im Fall der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), Altersvorsorge betreiben. In der grundlegenden Literatur zur Sozialen Marktwirtschaft werden die Systeme der Sozialversicherung vor allem als Instrumente der Selbsthilfe verstanden (z. B. Eucken 1952/2004), deren Leistungsniveau in engem Zusammenhang mit den eingezahlten Beiträgen stehen soll: „Einkommensproportionalität von Beitrag und Leistung wird Vorrang eingeräumt vor einer staatlichen Gerechtigkeitsvorstellungen folgenden, versorgungsstaatlichen Verteilung der Mittel“ (Erhard und Müller-Armack 1972, S. 280). Diese Maxime ist als Äquivalenzprinzip (oder Versicherungsprinzip) bekannt. Ihm steht allgemein das Solidarprinzip entgegen, demzufolge die Höhe von Beiträgen und Leistungen entkoppelt sein soll.

#### ***4.2 Anwendung auf die wirtschaftspolitische Praxis***

Dass die oben genannten wirtschaftspolitischen Prinzipien in einer freien Marktwirtschaft gelten sollen, ist unter Ökonomen weitgehend unbestritten (siehe Bofinger 2016). Auch die Prinzipien des sozialen Ausgleichs dürften bei dieser Gruppe auf Zustimmung stoßen – vor allem unter der

Maßgabe, dass die Sozialpolitik die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft nicht negativ beeinflussen soll.

Gleichzeitig sind die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft relativ weit gefasst und müssen vom Gesetzgeber konkretisiert werden. Bezüglich der Umsetzung der Prinzipien sprechen sich die Ordoliberalen für den Ansatz der Ordnungspolitik aus: Der Staat soll einen Rechtsrahmen schaffen, innerhalb dessen die Marktteilnehmer ihre individuellen Ziele verfolgen können; er soll so wenig wie möglich auf diskretionäre Weise ins Marktgeschehen eingreifen. Insbesondere die konstituierenden Prinzipien wurden von Eucken so gewählt, dass sie in allgemeine Rechtsregeln übersetzt werden können.

Die heutigen Institutionen der Sozialen Marktwirtschaft dürfen als Umsetzung der Prinzipien ihrer Vordenker und Gründer gelten. Vor dem Hintergrund einer sich ständig wandelnden Welt muss allerdings gefragt werden, welche Bedeutung diese Prinzipien für die heutige Wirtschaftspolitik haben und ob einzelne Prinzipien in der wirtschaftspolitischen Praxis wieder gestärkt werden müssen.

Das Grundprinzip (1) ist die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems unter Wettbewerbsbedingungen. An der hohen Bedeutung des Wettbewerbs und des Preissystems für allokativen Effizienz hat sich nichts geändert. Bei der Umsetzung dieses Prinzips kann heute auf neue Erkenntnisse der Wettbewerbstheorie und -politik zurückgegriffen werden, z. B. dass die Marktstruktur weniger entscheidend für die Entstehung von Marktmacht ist als die Zugänglichkeit (Bestreitbarkeit) eines Marktes. Sowohl das Grundprinzip als auch das Prinzip der Monopolkontrolle (8) müssen zudem auf gänzlich neue Probleme wie die Regulierung digitaler Plattformunternehmen angewandt werden. Die Weiterentwicklung des GWB trägt solchen Veränderungen explizit Rechnung. So finden sich in der 10. GWB-Novelle des Jahres 2021

zahlreiche Bestimmungen, welche die Regulierung großer Digitalkonzerne und die Missbrauchsaufsicht auf digitalen Märkten erleichtern.

Die besondere Betonung des Wettbewerbsgedankens in der Sozialen Marktwirtschaft passt also gut in unsere Zeit. Mit Bezug auf marktmächtige Akteure in den USA äußerte Luigi Zingales erst kürzlich: „Wir brauchen dringend mehr Ordoliberalismus. Wir können nicht in einer Welt des Laissez-faire leben. Die Gefahr einer enormen Machtkonzentration ist einfach zu groß, um sie zu tolerieren“ (Zingales 2022, S. 275).

Angesichts der aktuellen Inflation wird abermals deutlich, warum das Primat der Währungspolitik (2) gelten muss. Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) ist die beste Voraussetzung dafür, um wieder zu dem Inflationsziel zurückzukehren, das Preisstabilität gewährleistet. Damit die Stabilität der Währung sichergestellt bleibt, darf das Mandat der EZB allerdings nicht auf andere Bereiche der Wirtschaftspolitik ausgedehnt werden, die in der Verantwortung der nationalen Regierungen oder der Europäischen Kommission liegen. Dazu gehören etwa die Klimapolitik oder die Finanzpolitik. Eine weitere Herausforderung stellt der Einsatz unkonventioneller geldpolitischer Instrumente dar, die zwar den Spielraum der EZB in Notsituationen erweitern, aber gleichzeitig neue politische Forderungen entstehen lassen. Außerdem wird zunehmend deutlich, dass die Stabilität der Währung eine finanzpolitische Dimension hat: Wenn Staatsausgaben nicht nachhaltig finanziert sind, kann dadurch das Preisniveau ansteigen (Cochrane 2023).

Das Prinzip der offenen Märkte (3) sollte derzeit vor allem im Bereich des internationalen Handels durchgesetzt werden. Der zunehmende Protektionismus wichtiger EU-Handelspartner und die wachsende politische Instabilität sind ein Rückschlag für die Globalisierung und schaden den

Interessen der Konsumenten. Deshalb ist es wichtig, dass die EU ihre Handelsbeziehungen vertieft sowie aktiv neue Handelspartner sucht.

Privateigentum (4) und Vertragsfreiheit (5) können als Reminiszenzen an den klassischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts gedeutet werden. Heute sollte das Prinzip der Vertragsfreiheit im Bereich des Arbeitsmarktes wieder zur Geltung gebracht werden, wo es durch zunehmende staatliche Eingriffe in die Lohnfindung wie z. B. den Mindestlohn an Bedeutung verloren hat. Konkret gilt es, die Tarifautonomie (12) der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu stärken. Dabei sollte der Wunsch nach einer Verbesserung der Tarifbindung nicht dazu führen, die Tarifgeltung zwangsweise auszudehnen (z. B. durch die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen). Die Koalitionsfreiheit ist auch ein negatives Recht (und keine Pflicht).

Der als anomales Verhalten des Angebots (11) auf dem Arbeitsmarkt bezeichnete Sonderfall liefert kein überzeugendes Argument für einen flächendeckenden Mindestlohn. Denn von einer Entlohnung am Subsistenzminimum, das Eucken mit der Vorstellung eines anomalen Arbeitsangebots verband, sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere Deutschland, weit entfernt. Allenfalls kann ein Mindestlohn als arbeitsmarktpolitisches Instrument lokale marktbeherrschende Stellungen einzelner Nachfrager korrigieren, soweit die Wettbewerbspolitik diese nicht adressieren kann.

Die Logik des Prinzips der Haftung (6) wurde nach der Finanzkrise im Rahmen der europäischen Bankenunion aufgegriffen, um risikogerechtes Verhalten auf dem Finanzmarkt sicherzustellen. Auch bei der Diskussion über gemeinsame Schulden der EU-Mitgliedstaaten und die mögliche Schaffung einer europäischen Fiskalkapazität muss beachtet werden, welche Anreize eine Aushöhlung des Haftungsprinzips (durch Gemeinschaftshaftung) für die Mitgliedstaaten mit sich bringen würde.

Die Konstanz der Wirtschaftspolitik (7) und das Prinzip der Wirtschaftsrechnung (10) bieten wichtige Anhaltspunkte für den Umgang mit dem Klimawandel. Die Wirtschaftsrechnung demonstriert, dass eine konsequente Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu den notwendigen Anpassungen führen würde. Gleichzeitig sollte der Gesetzgeber den Transformationspfad zu einer grüneren Marktwirtschaft vorausschauend in den Blick nehmen sowie nötige Schritte frühzeitig und klar kommunizieren.

Eine zentrale Aussage der Sozialen Marktwirtschaft besteht darin, dass wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialer Ausgleich sich nicht entgegenstehen. Das Prinzip der Einkommenspolitik (9) sieht die Sicherung eines gesellschaftlichen Existenzminimums vor. Diese Studie beschreibt die sozialpolitischen Aufgaben des Staates zusätzlich anhand von drei weiteren Prinzipien.

Das Subsidiaritätsprinzip (13) betont, dass Eigenverantwortung vor sozialer Hilfe kommen soll. Es erteilt damit jenen sozialpolitischen Konzepten eine Absage, die Transfers nicht an tatsächliche Bedürftigkeit knüpfen möchten (z. B. ein bedingungsloses Grundeinkommen). Das Prinzip besagt darüber hinaus, dass Menschen befähigt werden sollen, Eigenverantwortung zu übernehmen. Angesichts der aktuellen Qualitätsmängel des deutschen Bildungssystems müsste dieser Aspekt deutlich gestärkt werden. Dazu passt die Forderung einiger Ordoliberaler wie Rüstow (1949), dass die Soziale Marktwirtschaft für „Startgerechtigkeit“ – im Sinne der Verbesserung von Chancengleichheit – sorgen soll.

Das Prinzip der Marktkonformität (14) kann dazu anhalten, regelmäßig zu überprüfen, ob die Ziele bestimmter sozialstaatlicher Maßnahmen sich mit Mitteln verwirklichen lassen, die der Funktionsweise des marktwirtschaftlichen Systems nicht entgegenstehen. Speziell für den Bereich der Sozialversicherung gilt, dass eine Stärkung des Äquivalenzprinzips (15) in der GRV ihre

finanzielle Nachhaltigkeit verbessern und die doppelte Belastung der jüngeren Generation – durch Beiträge und Steuerzuschuss – abmildern würde. Damit die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Unternehmen angesichts der demografischen Entwicklung nicht immer weiter ansteigen, sollte eine zukünftige Reform der GRV darauf abzielen, die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt an die Entwicklung der Lebenserwartung zu koppeln.

## **5. Fazit**

Ziel der vorliegenden Studie ist es, das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zu definieren und seine aktuelle Relevanz zu beleuchten. Dazu wurde zunächst ein Blick in die Vergangenheit geworfen: Die Vordenker und Gründer der Sozialen Marktwirtschaft formulierten eine Reihe von allgemeinen Prinzipien, die dem Aufbau einer „funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ (Eucken) dienen sollen. Es wurde darauf hingewiesen, dass neben Euckens bekannten Prinzipien der Wirtschaftspolitik noch weitere relevante Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft existieren, die den Arbeitsmarkt und den Bereich des sozialen Ausgleichs betreffen. Zusammen bilden die Prinzipien den inhaltlichen Kern der Sozialen Marktwirtschaft.

In aktuellen politischen Debatten wird der Begriff Soziale Marktwirtschaft häufig benutzt, um entweder für marktwirtschaftliche Reformen oder die Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen zu plädieren. Ein solches Framing wird dem ursprünglichen Inhalt des Begriffs nicht gerecht: Die Botschaft der Sozialen Marktwirtschaft lautet, dass eine wettbewerblich organisierte Marktwirtschaft direkt und indirekt soziale Anliegen fördert. Direkt, weil sie Wohlstand für alle Menschen schafft; und indirekt, weil sie die finanzielle Voraussetzung für darüber hinaus gehende Maßnahmen der Umverteilung darstellt.

Solange die Verbindung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialem Ausgleich gelingt, dürfte die Soziale Marktwirtschaft breite Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren. Allerdings ist die Funktionsweise des deutschen Wirtschaftssystems davon abhängig, dass die genannten Prinzipien tatsächlich zur Anwendung kommen. Deshalb müssen wirtschaftspolitische Maßnahmen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in Einklang stehen. Wie in der abschließenden Diskussion gezeigt wurde, können die Prinzipien eine wertvolle Orientierung für wirtschaftspolitische Reformen – insbesondere in Richtung einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik – und für notwendige Anpassungen der Sozialversicherungssysteme bieten.

## 6. Literaturverzeichnis

Acemoglu, D., Johnson, S., und Robinson, J. A. (2005). Institutions as a Fundamental Cause of Long-Run Economic Growth, in: Aghion, P., Durlauf, S. N. (Hrsg.), *Handbook of Economic Growth*. Amsterdam: Elsevier, S. 385-472.

Blesse, S., Gründler, K., Heil, P., Necker, S., Potrafke, N., Schlepper, M., und Wochner, T. (2022). Die Soziale Marktwirtschaft aus Bevölkerungsperspektive II/III: Was verbindet die Bevölkerung mit der Sozialen Marktwirtschaft? *ifo Schnelldienst* 75 (12), S. 35-39.

Böhm, F. (1933/2010). *Wettbewerb und Monopolkampf: Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung*. Baden-Baden: Nomos.

Böhm, F. (1961). Demokratie und ökonomische Macht, in: Institut für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Frankfurt (Hrsg.), *Kartelle und Monopole im modernen Recht* (Bd. 1). Karlsruhe: Müller, S. 3-24.

Bofinger, P. (2016). German Macroeconomics: The Long Shadow of Walter Eucken, in G. Bratsiotis und D. Cobham (Hrsg.), *German Macro: How It's Different and Why That Matters*. Brüssel: European Policy Centre, S. 8-19.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023). *Sozialbudget 2022*. Berlin: BMAS.

Cochrane, J. H. (2023). *The Fiscal Theory of the Price Level*. Princeton: Princeton University Press.

Eucken, W. (1940/1989). *Die Grundlagen der Nationalökonomie* (9. Aufl.). Berlin: Springer.

Eucken, W. (1952/2004). *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (7. Aufl.). Tübingen: Mohr Siebeck.

Erhard, L. (1956/1988). Grundbedingungen einer freiheitlichen Sozialordnung, in: K. Hohmann (Hrsg.), *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft* (Bd. 2). Stuttgart: Fischer, S. 13-16.

Erhard, L. (1957). *Wohlstand für Alle*. Düsseldorf: Econ.

Erhard, L. (1961/1988). Gestern – Heute – Morgen, in: K. Hohmann (Hrsg.), *Ludwig Erhard. Gedanken aus fünf Jahrzehnten*. Düsseldorf: Econ, S. 684-704.

Erhard, L. und Müller-Armack, A. (1972). *Soziale Marktwirtschaft, Ordnung der Zukunft: Manifest '72*. Frankfurt am Main: Ullstein.

Fuest, C. (2018). Soziale Marktwirtschaft: Exportschlager oder Auslaufmodell? *ifo Schnelldienst* 71 (21), S. 35-45.

- Goldschmidt, N., und Wohlgemuth, M. (2008). Social Market Economy: Origins, Meanings and Interpretations, *Constitutional Political Economy* 19 (3), S. 261-276.
- Giersch, H., Paqué, K. H., und Schmieding, H. (1992). *The Fading Miracle: Four Decades of Market Economy in Germany*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hall, P. A., und Soskice, D. (2001). *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press.
- Hayek, F. (1945). The Use of Knowledge in Society, *American Economic Review* 35 (4), S. 519-530.
- Höffner, J. (1959/2014). Neoliberalismus und christliche Soziallehre, in: U. Nothelle-Wildfeuer und J. Althammer (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik* (Joseph Höffner, Ausgewählte Schriften, Bd. 3). Paderborn: Brill Schöningh, S. 289-297.
- Krieger, T., und Nientiedt, D. (2022). Der Ordoliberalismus: Begriff, historische Entwicklung und gegenwärtige Debatte, *WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 51 (4), S. 26-30.
- Maier, H. (Hrsg.) (2014). *Die Freiburger Kreise. Akademischer Widerstand und Soziale Marktwirtschaft*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Michaelis, H., Elstner, S., Schmidt, C. M., Bofinger, P., Feld, L. P., Schnabel, I., und Wieland, V. (2015). Keine Notwendigkeit einer Reform des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, *Arbeitspapier des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* Nr. 02/2015.
- Müller-Armack, A. (1947). *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*. Hamburg: Verlag für Wirtschaft und Sozialpolitik.
- Müller-Armack, A. (1948). Die Wirtschaftsordnungen sozial gesehen, *ORDO* 1, S. 125-154.

Müller-Armack, A. (1956/1976). Soziale Marktwirtschaft, in: *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration*. Bern: Paul Haupt, S. 243-249.

Müller-Armack, A. (1962). Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, *Wirtschaftspolitische Chronik* 11 (3), S. 7-28.

Müller-Jentsch, W. (2022). *Tarifautonomie: Über die Ordnung des Arbeitsmarktes durch Tarifverträge* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2023a). Social Spending (Indicator). DOI: 10.1787/7497563b-en (Zugriff am 19. Mai 2023).

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2023b). *Taxing Wages 2023: Indexation of Labour Taxation and Benefits in OECD Countries*. Paris: OECD Publishing.

Röpke, W. (1929). Staatsinterventionismus, in: Elster, L., Conrad, J. und Wieser, F. (Hrsg.), *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* (Ergänzungsband). Jena: Gustav Fischer, S. 861-882.

Rüstow, A. (1949). Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, *ORDO* 2, S. 100-169.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019). *Jahresgutachten 2019/20: Den Strukturwandel meistern*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Spoerer, M. (2007). Wohlstand für alle? Soziale Marktwirtschaft, in: T. Hertfelder und A. Rödder (Hrsg.), *Modell Deutschland: Erfolgsgeschichte oder Illusion?* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 28-43.

Spoerer, M. (2019). Das kurze Dritte Reich: Zur Frage der Kontinuität sozioökonomischer Strukturen zwischen der Weimarer Republik, dem Dritten Reich und der Bundesrepublik, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 20 (4), S. 383-391.

Spoerer, M., und Streb, J. (2013). *Neue deutsche Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Oldenbourg.

Waldhoff, C. (2022). Subsidiarität, in: Staatslexikon: Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, abrufbar unter <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Subsidiarität> (Zugriff am 19. Mai 2023).

Wohlgemuth, M. (2011). Der Sozialstaat in der Sozialen Marktwirtschaft, in: H.-G. Pöttering (Hrsg.), *Die Zukunft des Sozialstaats*. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 12-46.

Zingales, L. (2022). „Wir brauchen dringend mehr Ordoliberalismus“: Ein Gespräch über Filz, Wettbewerb und die Vereinnahmung von Ökonomen, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 23 (4), S. 271-280.

Zohlhöfer, W. (1997). Die ordnungspolitischen Grundlagen der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft, in: G. Rüther (Hrsg.), *Ökologische und Soziale Marktwirtschaft*. Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 19-41.